

An das
Landratsamt Oberallgäu
Kreisjugendamt
Oberallgäuer Platz 2

87527 Sonthofen

Eingang des Antrages:

(Eingangsstempel)

(Förderung wird frühestens ab Beginn des
Antragseingangsmonates geleistet!)

WEITERGEWÄHRUNGSGANTRAG AUF FÖRDERUNG IN TAGESPFLEGE (§ 23 Sozialgesetzbuch VIII)

1. Angaben zum Kind: Aufenthalt, Sorgerecht

_____ Name _____ geb. _____ wohnhaft bei Mutter Vater Eltern

Staatsangehörigkeit: deutsch _____

Das Kind besucht keinen Kindergarten und keine Schule

Das Kind besucht den Kindergarten seit _____ montags – freitags, täglich von _____ Uhr
bis _____ Uhr.

Das Kind besucht die Schule _____ in der _____ Klasse
Name und Ort der Schule
(Stundenplan beifügen)

Ein Kindergarten-/Schulbesuch ist geplant ab _____

Das Sorgerecht steht zu:

Mutter Vater Vormund: _____ gemeinsam
Name, Adresse

3. Eltern des Kindes:

	Mutter	Vater
Familienname:		
Geburtsname:		
Vorname:		
PLZ, Ort:		
Strasse, Haus-Nr.:		
gemeldet seit:		
Telefonnummer:		
Geburtsdatum:		
Staatsangehörigkeit:		
Familienstand, seit wann:		

2. Grund der Inpflegegabe:

4. Pflegeperson + Unterbringung

4.1 Die Unterbringung bei der Pflegeperson ist notwendig ab: _____ Datum

4.2 Pflegeperson:

_____ Name, Vorname

4.3 Ist die Tagespflegeperson mit dem betreuten Kind bis zum 3. Grad verwandt oder verschwägert?

(Oma, Opa, Tante, Onkel)

ja

nein

Ist das Kind mit der Tagespflegeperson bis zum 3. Grad verwandt/verschwägert kann die Tagespflege nicht gefördert werden.

4.4 Die Tagespflege ist notwendig zu folgenden Zeiten (Arbeitszeit + Fahrzeit):

jeden:	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
von:							
bis:							

Erläuterungen: (z. B. Schichtdienst, Wochenenddienst)

5. Erklärungen

Wir/Ich bin mit dem Höchstkostenbeitrag einverstanden.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die gemachten Angaben und für die Hilfestellung notwendigen Daten gespeichert, verarbeitet und an beteiligte Stellen weitergegeben, sowie gegebenenfalls von beteiligten Stellen erforderliche Auskünfte/Nachweise durch das Jugendamt Oberallgäu eingeholt werden können.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu den Kosten der Tagespflege beitragen muss/müssen.

Die vorstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Jegliche Änderungen gebe(n) ich/wir dem Jugendamt sofort bekannt. Ich bin mir/Wir sind uns darüber bewusst, dass falsche Angaben und unterlassene Mitteilungen dazu führen, dass zu Unrecht erbrachte Leistungen zurückerstattet werden müssen.

Ich bin/Wir sind bereit, kooperativ mit dem Jugendamt zusammenzuarbeiten und Einblicke in das Pflegeverhältnis zu geben. Diese Bereitschaft geht auch von der Pflegeperson aus.

Datum, Ort

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

FÖRDERUNG VON KINDERN IN TAGESPFLEGE

INFORMATIONEN FÜR ELTERN UND TAGESMÜTTER

Angesichts der steigenden Zahl alleinerziehender Elternteile und der Zunahme der Erwerbstätigkeit beider Elternteile sind neben dem Kindergarten und der Krippe weitere kindgemäße Angebote für Kinder ab dem 1. Lebensjahr sowie im schulpflichtigen Alter notwendig geworden. Der Gesetzgeber hat deswegen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) die Möglichkeit der

"Förderung von Kindern in Tagespflege"

geschaffen. Im Rahmen dieses Förderangebotes vermittelt das Kreisjugendamt Tagespflegepersonen, berät in allen damit zusammenhängenden Fragen und hilft beim Abschluss der notwendigen Vereinbarungen. Auf Antrag der Eltern wird zudem eine laufende Geldleistung nach § 23 Abs. 2 SGB VIII gewährt.

Beratung und Vermittlung

Andreas Lammel , Dipl. Sozialpädagoge (FH)	Tel. 08321/612-279, Fax: 08321 612 67 279 Mail: andreas.lammel@ira-oa.bayern.de	Mo - Fr 8 - 12 Uhr Mo - Do 14 - 16 Uhr
Simone Saur Sozialpädagogin (BA)	Tel. 08321/612-270, Fax: 08321 612 67 270 Mail: simone.saur@ira-oa.bayern.de	Mo - Fr 8 - 12 Uhr Mo - Do 14 - 16 Uhr
Vroni Konrad Dipl. Sozialpädagogin (FH)	Tel. 08321/612-824, Fax: 08321 612 67 824 Mail: vroni.konrad@ira-oa.bayern.de	Mo, Di: 8 - 12 Uhr

Zuschuss-Bearbeitung

Ulrike Blessing (Buchstaben A - Hn)	Tel. 08321/612-338, Fax: 08321 612 67 338 Mail: ulrike.blessing@ira-oa.bayern.de	Mo, Mi, Do: 8 - 12 + 13.30 - 16 Uhr
Gabriele Rieger (Buchstaben Ho - R)	Tel. 08321/612-274, Fax: 08321 612 67 274 Mail: gabriele.rieger@ira-oa.bayern.de	Di: 8 - 13 Uhr Fr: 8 - 12:30 Uhr
Stefanie Kaserer (Buchstaben S - Z)	Tel. 08321/612-660, Fax: 08321 612 67 660 Mail: stefanie.kaserer@ira-oa.bayern.de	

1. Antrag auf Geldleistungen für die Tagespflege

Antragsformulare sowie eine Übersicht der erforderlichen wirtschaftlichen Unterlagen erhalten Sie beim Jugendamt. Leistungen erhalten Sie **frühestens ab Beginn des Antragsmonats**. In Ihrem eigenen Interesse sollte daher der Antrag spätestens im Laufe des Monats, in dem die Tagespflege beginnt, beim Jugendamt eingehen. Eine Mindestbetreuungszeit von **10 Std.** wöchentlich oder **5 Std.** wöchentlich, ergänzend zur Kindertageseinrichtung, ist Voraussetzung für eine Förderung. Außerdem ist die regelmäßige Teilnahme der Tagesmutter an den Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich.

Die Förderung in Tagespflege ist nach Buchungszeiten und der Qualifikation der Tagespflegeperson gestaffelt. Bei Betreuung in einer Großtagespflege richtet sich die Förderung ausschließlich nach den Buchungszeiten.

Die Eltern des Tagespflegekindes werden anhand ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse zu einem **Kostenbeitrag** herangezogen.

Tagespflegepersonen sind als selbständig Tätige in der gesetzlichen **Unfallversicherung** pflichtversichert und müssen sich somit bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Unternehmensberatung-, Postfach 76 02 24, 22052 Hamburg, anmelden. Das Kreisjugendamt erstattet den eingezahlten Beitrag nach Vorlage der bezahlten Beitragsrechnungen für den Zeitraum der Förderung.

Außerdem können die nachgewiesenen Aufwendungen für eine angemessene **Alterssicherung** zur Hälfte erstattet werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Erstattung der hälftigen Beiträge zur **Kranken- und Pflegeversicherung** in einer angemessenen Höhe (soweit kein anderweitiger Krankenversicherungsschutz vorhanden ist).

2. Bewerbung für Interessierte, Vermittlung von Tagesmüttern

Wer Kinder in Tagespflege gegen Entgelt außerhalb ihrer Wohnungen mehr als 15 Wochenstunden und länger als 3 Monate betreuen will benötigt eine Pflegeerlaubnis (vgl. § 43 SGB VIII). Diese Erlaubnis wird vom Jugendamt erteilt, das auch die Beratung für die Pflegepersonen und die Qualifizierung der Bewerber(innen) sicherstellt.

Erste Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.tagesmuetter-oberallgaeu.de, wo auch die bereits tätigen Tagesmütter/väter zu finden sind.

Die sehr spannende Aufgabe als Tagesmutter ist besonders für Menschen interessant, die gerne und gut mit Kindern umgehen können/wollen und die Freude an der Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder haben.

Wenn Sie Interesse an der Tätigkeit als Tagespflegeperson haben, dürfen Sie sich gerne an uns wenden. Genutzt wird das Angebot insbesondere von berufstätigen Eltern von Kindern im Alter bis zu 3 Jahren und bei Kindern über drei Jahren ergänzend zu Kindergarten und Schule.

Bei Bedarf an Tagespflege wenden Sie sich bitte direkt an die Tagesmütter/väter, die auf der o. g. Homepage aufgeführt sind.

3. Was sollten Tagesmütter mit den Eltern klären bevor die Tagespflege beginnt

Viel Ärger und Unzufriedenheit können vermieden werden, wenn Sie bereits vor Beginn der Tagespflege möglichst viele Einzelheiten mit den Eltern besprechen. Bitte bedenken Sie, dass das, was Sie im Umgang mit den Kindern für selbstverständlich halten, von den Eltern völlig anders gesehen werden kann. Es ist wichtig, dass Sie offen und frühzeitig sagen, was Sie wollen und Probleme zeitnah ansprechen:

- ◆ **Bezahlung:** Passen Ihre finanziellen Vorstellungen mit denen der Eltern zusammen? Besprechen Sie alle Einzelheiten: Höhe, wann zahlbar, Umfang und Inhalt der Leistung, Zuschläge, Kürzungen
- ◆ **Zeiten:** Entsprechen die von den Eltern gewünschten Hol- und Bringzeiten Ihrem Tagesablauf? Wer holt/bringt das Kind? Veränderungen und Ausnahmen rechtzeitig klären.
- ◆ Lassen sich **Urlaubspläne und Vertretung** regeln?
Wer kümmert sich um eine Vertretung, wenn z.B. Sie durch Krankheit ausfallen?
- ◆ **Vertrag:** Schließen Sie unbedingt einen schriftlichen Vertrag mit den Eltern, auch dann, wenn Sie diese gut kennen und den Eindruck haben, das sei gar nicht nötig. Ein Vertrag dient einer klaren Regelung.
- ◆ Beschreiben Sie den Eltern Ihren **normalen Tagesablauf**.
- ◆ Zeigen Sie den Eltern Ihre **Wohnung**: wo darf sich das Kind aufhalten bzw. spielen und wo nicht. Wo ist der nächste Spielplatz?
- ◆ Das Tageskind sollte unbedingt auch **eigenes Spielzeug** (z.B. Kuscheltier) mitbringen dürfen.
- ◆ Müssen Sie besondere **gesundheitliche Probleme** (z.B. Allergien) des Kindes berücksichtigen? Legen die Eltern Wert auf bestimmte **Essgewohnheiten**? Besprechen Sie mit den Eltern die Essgewohnheiten des Kindes.
- ◆ Informieren Sie die Eltern bitte, wenn in Ihrem Haushalt **geraucht** wird
- ◆ Besprechen Sie mit den Eltern, **was das Kind darf/nicht darf** bzw. den Umfang: **Fernsehen, Video, Computerspiele, Radfahren, Baden gehen, ...**
- ◆ Haben Sie **Haustiere**?
- ◆ Gibt es **Schlafgewohnheiten** des Kindes (Kuscheltier, Schnuller, wann, wie lange)?
- ◆ Beim Wickelkind: **welche Windeln**, wie oft, Hautempfindlichkeit; **Ersatzkleidung** wenn möglich bei Tagespflegestelle lassen.

Erklärung des/r Personensorgeberechtigten

Name Pflegekind: _____

- Mir/uns ist bewusst, dass eine Förderung in Kindertagespflege nach §§ 23, 24 SGB VIII die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson beinhaltet. Diese Geldleistung umfasst die Erstattung eines angemessenen Sachaufwands (z. B. Essen, Windeln, Bastelmaterial usw.) sowie die Anerkennung der Förderleistung der Tagespflegeperson gemessen an der tatsächlichen Betreuungszeit.

Ich/wir versichern daher, dass die gebuchten Betreuungszeiten und der Betreuungszeitraum den tatsächlichen Anwesenheiten meines/unseres Kindes bei der Tagesmutter entspricht. Änderungen der Betreuungszeiten und des Betreuungszeitraums teile ich/wir unaufgefordert und unverzüglich dem Kreisjugendamt Oberallgäu mit.

- Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagespflege wird von den Personensorgeberechtigten bzw. dem mit dem Kind zusammenlebenden Personensorgeberechtigten ein Kostenbeitrag erhoben. Der Kostenbeitrag ist geknüpft an die Gewährung der Geldleistung durch das Kreisjugendamt. Die Höhe des Kostenbeitrags richtet sich dabei nach der jeweiligen Betreuungskategorie (Betreuungszeit).

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und den Festlegungen des Landkreises Oberallgäu (siehe unten) zu den Kosten der Tagespflege beitragen muss/müssen.

Betreuungszeit (tägliche Stunden)	Elternbeitrag (monatlich)
bis zu 2 Stunden	62,50 €
mehr als 2 bis einschließlich 3 Std.	93,75 €
mehr als 3 bis einschließlich 4 Std.	125,00 €
mehr als 4 bis einschließlich 5 Std.	156,25 €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Std.	187,50 €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Std.	218,75 €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Std.	250,00 €
mehr als 8 bis einschließlich 9 Std.	281,25 €
mehr als 9 bis einschließlich 10 Std.	312,50 €

Findet die Tagespflege wegen Urlaub, Krankheit oder sonstiger Abwesenheit der Tagesmutter nicht statt, wird Ihr anteiliger Kostenbeitrag vom Kreisjugendamt Oberallgäu an Sie zurück erstattet.

Datum, Ort

Unterschrift d. Personensorgeberechtigten

Pflegeperson + Betreuungsangaben:

2.1 Daten der Pflegeperson:

Name, Vorname _____

Straße; Haus-Nr. _____

PLZ; Ort _____

2.2 Betreuung:

Die Tagespflege ist notwendig ab dem _____

Arbeitszeiten (incl. Fahrtzeit):

jeden:	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
von							
bis							

Erläuterungen/Begründung:

Datum, Ort

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

(Auszufüllen von der Wohnsitzgemeinde)

Die Antragsteller haben Ihren Aufenthalt bei uns seit: _____

Wir erkennen den Tagespflegeplatz an. Wir erstatten den nach Artikel 20 und 21 BayKiBiG anfallenden Anteil der kommunalen Förderung für die Tagespflege an das Kreisjugendamt Oberallgäu.

Zurück an:

Landratsamt Oberallgäu
Kreisjugendamt
Oberallgäuer Platz 2
87527 Sonthofen

Gemeinde

Sachbearbeiter

Tel.-Nr. / email

Datum, Stempel/Unterschrift der Wohnsitzgemeinde

Einlegeblatt zum Antrag auf Förderung in einer Tagespflege (Auszufüllen von der Pflegeperson)

Name Pflegekind: _____

1. Daten der Pflegeperson:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

Geburtsdatum: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Steuer-ID: _____

2. Angaben zur Betreuungzeit/Pflegeerlaubnis:

Ich betreue das Kind ab/seit: _____

Stundenänderung ab: _____

Montag: _____

Dienstag: _____

Mittwoch: _____

Donnerstag: _____

Freitag: _____

Samstag: _____

Sonntag: _____

Bitte dokumentieren Sie die Fehlzeiten Kind u. Tagesmutter anhand des Fehlzeitenblattes. Sollte ein Kind länger als zwei Wochen krank o. abwesend sein, ist das Jugendamt zu informieren.

Über Änderung der Betreuungszeiten informieren Sie uns bitte umgehend.

Betreuen Sie derzeit weitere Kinder?

Ja; Anzahl: _____ davon gleichzeitig _____ Nein

Besitzen Sie bereits eine Pflegeerlaubnis?

Ja Nein

Falls ja, durch welches Jugendamt wurde diese Pflegeerlaubnis ausgestellt?

3. Versicherungen:

Erhalten Sie die folgenden Beiträge bereits durch ein anderes Jugendamt erstattet?

Unfallversicherung:

Ja

Von welchem Jugendamt erhalten Sie bereits die Beiträge zur Unfallversicherung erstattet?

Nein

Eine Erstattung durch das Jugendamt Oberallgäu ist möglich. Sofern Sie die Beiträge erstattet haben möchten, bitten wir Sie um Vorlage entsprechender Nachweise (z.B. überwiesene Beitragsrechnung)

Alterssicherung:

Ja

Von welchem Jugendamt erhalten Sie bereits die Beiträge zur Alterssicherung erstattet?

Nein

Eine Erstattung durch das Jugendamt Oberallgäu ist möglich. Sofern Sie die hälftigen Beiträge erstattet haben möchten, bitten wir Sie um Vorlage der entsprechenden Nachweise (z. B. überwiesene Beitragsrechnung)

Krankenversicherung:

Ist bei Ihnen ein anderweitiger Krankenversicherungsschutz vorhanden?
(z. B. durch Ehepartner, Arbeitgeber,...)

Ja

Wenn Nein, erhalten Sie bereits durch ein anderes Jugendamt die Beiträge zur Krankenversicherung erstattet?

Ja

Von welchem Jugendamt erhalten Sie bereits die Beiträge zur Krankenversicherung erstattet?

Nein

Nein

Eine Erstattung durch das Jugendamt Oberallgäu ist möglich. Sofern Sie die hälftigen Beiträge erstattet haben möchten, bitten wir Sie um Vorlage der entsprechenden Nachweise (z. B. überwiesene Beitragsrechnung)

Ich bestätige, dass die maximale Anzahl von 8 Betreuungsverhältnissen (max. 5 gleichzeitig) nicht überschritten wird.

Ich erkläre mich mit unangemeldeten Kontrollbesuchen einverstanden.

Kinderschutz – Art.9 a:

Bei Förderung in Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Letzte Untersuchung am _____ bei _____

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Unterschrift Pflegeperson

Monatliches Entgelt an eine Tagesmutter für Kinder von 0-14 Jahren ab 01.09.2018

Berechnungsstunden (wöchentlich)	Buchungskategorien tgl.	Sachaufwand	Grundbetrag Förderleistung	Qualizuschlag 20 %	QualiZuschlag 30%	Qualizuschlag 40 %	Summe mit 20 % Quali	Summe mit 30 % Quali	Summe mit 40 % Quali
5-10 ergänzend	1-2	60,00 €	91,90 €	18,38 €	27,57 €	36,76 €	170,28 €	179,47 €	188,66 €

Regelbetreuung mindestens 10 Stunden

10	2	60,00 €	91,90 €	18,38 €	27,57 €	36,76 €	170,28 €	179,47 €	188,66 €
über 10-15	2-3	90,00 €	137,85 €	27,57 €	41,35 €	55,14 €	255,41 €	269,20 €	282,98 €
über 15-20	3-4	120,00 €	183,79 €	36,76 €	55,14 €	73,52 €	340,55 €	358,93 €	377,31 €
über 20-25	4-5	150,00 €	229,74 €	45,95 €	68,92 €	91,90 €	425,69 €	448,66 €	471,64 €
über 25-30	5-6	180,00 €	275,69 €	55,14 €	82,71 €	110,28 €	510,83 €	538,40 €	565,97 €
über 30-35	6-7	210,00 €	321,64 €	64,33 €	96,49 €	128,66 €	595,97 €	628,13 €	660,29 €
über 35-40	7-8	240,00 €	367,59 €	73,52 €	110,28 €	147,03 €	681,10 €	717,86 €	754,62 €
über 40-45	8-9	270,00 €	413,54 €	82,71 €	124,06 €	165,41 €	766,24 €	807,60 €	848,95 €
über 45-50	9-10	300,00 €	459,48 €	91,90 €	137,85 €	183,79 €	851,38 €	897,33 €	943,28 €

Stand: 21.08.2018

Übersicht der Fehlzeiten für:

Tagesmutter:

Jahr 20 _____

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Januar																															
Februar																															
März																															
April																															
Mai																															
Juni																															
Juli																															
August																															
September																															
Oktober																															
November																															
Dezember																															

Hinweise zur Dokumentierung:

Tagesmutter = T, Kind = K, Fortbildung = F

Nur die Fehlzeiten sind zu dokumentieren!

Die Abrechnung der Fehltage erfolgt den gültigen Richtlinien entsprechend, z. B. das laufende Kalenderjahr wird bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres abgerechnet. Endet eine Tagespflege z. B. zum 31.08. oder früher muss das Fehlzeitenblatt zeitnah für die Abrechnung eingereicht werden.

Als selbständig tätige Tagespflegeperson haben Sie keinen Anspruch auf Fortzahlung des Tagespflegeentgeltes bei Krankheit und Abwesenheit (Urlaub, Schließtage, sonst. Abwesenheit). Die Ersatztagespflege wird gefördert. Bitte teilen Sie die Betreuungszeiten der tatsächlich anwesenden Kinder mit (schriftl. Meldung mit Angabe der Kinder/Stunden) Für nicht anwesende Kinder wird keine Ersatzbetreuung gezahlt.

Abgabetermin umgehend nach Beendigung der Tagespflege, spätestens jedoch zum 31.01. des darauf folgenden Jahres!

Unterschrift Eltern

Unterschrift Tagesmutter